



1. Was beinhaltet dieser Versicherungsschutz?

Artikel 26 der Garantie für Stornierungskosten (Art. 7.1) ist für Fälle gedacht, in denen eine Flugverspätung von mehr als 24 Stunden verhindert, dass der Zweck der Reise erfüllt werden kann, oder wenn aufgrund der Verspätung mehr als die Hälfte der Laufzeit der Reservierung verstrichen ist. In diesen Fällen garantiert die ARAG die Erstattung der Kosten für die Hotelbuchung, die dem/der Versicherten gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen des HOTELS in Rechnung gestellt werden, bis zu den in der Police festgelegten Höchstbeträgen und unter Berücksichtigung der in der Police festgelegten Ausschlüsse, sofern diese Kosten nicht zuvor von der Fluggesellschaft gezahlt wurden.

Die Garantie für den Ausfall vertraglich vereinbarter Leistungen (Art. 7.2) besagt wiederum, dass der/die Versicherte im Falle einer Flugverspätung aufgrund von technischem Versagen, schlechtem Wetter, Naturkatastrophen, behördlichen oder anderen Zwangsmaßnahmen von der ARAG die Rückerstattung der ersten nicht in Anspruch genommenen Hotelübernachtung verlangen kann, sofern die Kosten von dem/der Versicherten bezahlt wurden.

2. Was kann ich bei einer Flugverspätung geltend machen?

Wenn die Flugverspätung weniger als 24 Stunden beträgt, kann der/die Versicherte die Garantie für den Ausfall vertraglich vereinbarter Leistungen (Art. 7.2) geltend machen, sofern der/die Versicherte eine bestätigte Flugbuchung hat und die Verspätung durch technisches Versagen, schlechtes Wetter, Naturkatastrophen, behördliche oder andere Zwangsmaßnahmen verursacht wurde, wobei die ARAG die Kosten für die erste nicht in Anspruch genommene Hotelübernachtung erstattet.

Wenn die Flugverspätung mehr als 24 Stunden beträgt, hat der/die Versicherte ^{zwei} Möglichkeiten:
Er/sie kann die Garantie für die Stornierungskosten (Art. 7.1) geltend machen, wenn er oder sie die Buchung endgültig storniert und die Reise nicht antritt, oder er/sie kann die Garantie für den Ausfall vertraglich vereinbarter Leistungen (Art. 7.2) geltend machen, wenn er/sie später am Zielort eintrifft, vorausgesetzt, dass die in der Police genannten Bedingungen erfüllt sind und keine der Ausschlüsse zutreffen.

3. Wenn mein Flug storniert wird und die Fluggesellschaft mir eine Alternative anbietet, die meine Ankunft im Hotel verzögert, habe ich dann Anspruch auf diese Versicherungsleistung?

Der/die Versicherte kann sich dafür entscheiden, die Garantie für den Ausfall vertraglich vereinbarter Leistungen (Art. 7.2) geltend zu machen und wird mit einer Hotelübernachtung entschädigt werden, sofern der Grund für die Verspätung auf technisches Versagen, schlechtes Wetter, Naturkatastrophen, behördliche oder andere Zwangsmaßnahmen zurückzuführen ist.



4. Wenn mein Flug storniert wird und die von der Fluggesellschaft vorgeschlagene neue Option nicht mit meiner Reiseplanung übereinstimmt, habe ich dann das Recht, die Buchung zu stornieren und den im Voraus bezahlten Betrag zurückzufordern?

Wenn die neue Flugoption eine Verspätung von mehr als 24 Stunden zur Folge hat und dadurch der Zweck der Reise nicht erfüllt werden kann, oder wenn die Verspätung dazu führt, dass mehr als die Hälfte der Laufzeit der Reservierung verstrichen ist, hat der/die Versicherte das Recht einer Kostenerstattung für die Hotelbuchung, die dem/der Versicherten gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen des HOTELS in Rechnung gestellt werden, sofern dies nicht von der Fluggesellschaft bezahlt worden ist.

5. Wenn ich eine der Garantien dieser Police geltend machen möchte, wie kann ich Sie kontaktieren?

Wenden Sie sich an die ARAG-Versicherungsgesellschaft unter +34 915 661 588. Sie müssen die Versicherungsnummer zur Hand haben, die Sie am Tag Ihrer Reservierung per Post erhalten haben.

6. Wann sollte ich der Versicherung diesen Vorfall melden?

So früh wie möglich nachdem Ihnen der Anspruch bewusst wird, dadurch werden Sie erfahren, welche Dokumente für die Bearbeitung des Falles erforderlich sind, und es wird einfacher sein, sie zusammenzustellen.

7. Wie kann ich eine Erstattung beantragen, wenn ich in der ersten Nacht keine Leistungen erhalten habe?

Senden Sie eine E-Mail an: flexmyroom@arag.es, geben Sie die Nummer Ihrer Versicherungspolice an und erläutern Sie den Vorfall. Sobald das Versicherungsunternehmen Ihren Antrag erhält, wird es die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Unterlagen per Post anfordern.

Öffnungszeiten der ARAG: Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr.

8. Wie beantrage ich eine Erstattung für meine Hotelbuchung, wenn ich meine Reise aufgrund einer Flugverspätung oder einer Flugannullierung storniere?

Senden Sie eine E-Mail an: flexmyroom@arag.es, geben Sie die Nummer Ihrer Versicherungspolice an und erläutern Sie den Vorfall. Sobald das Versicherungsunternehmen Ihren Antrag erhält, wird es die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Unterlagen per Post anfordern.

Öffnungszeiten der ARAG: Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr.

9. Welche Situationen sind ausgeschlossen? Voraussetzungen im Detail

Sie finden den Link zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen [hier](#).